

Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 30/19 (2)

Berlin, 19.03.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 02.06.2025	09:30 Uhr	2227, Sitzungssaal	Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hellersdorf

1/2 Anteil (1/2.2) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
93,65/10000	Wohnung	109	16153N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Kaulsdorf	Fl. 1, Nr. 78	Gebäude- und Freifläche	12619 Berlin, Hellersdorfer Straße 93 - 115 ungerade	4.588
Kaulsdorf	Fl. 1, Nr. 80	Verkehrsfläche	12619 Berlin, Hellersdorfer Straße 93 - 115	2.830

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

	<p>Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr: Bei der Wohnungseigentumsanlage handelt es sich um eine 6-geschossige, voll unterkellerte Mehrfamilienhausanlage ca. aus dem Jahr 1987 mit insgesamt 128 Wohneinheiten verteilt auf 12 Treppenhauseingänge. Weiterhin befinden sich auf der Verkehrsfläche 99 PKW-Parkplätze als Sondernutzungsrechte. Die Wohnung selbst befindet sich im 6. OG links des Aufgangs Hellersdorfer Straße 111. Die Wohnfläche beträgt ca. 82,57 m² und besteht aus Flur, Bad, Küche und 3 Zimmern nebst einem Balkon (verglasst). Zu der Wohnung gehört ein Kellerverschlag gleicher Nummer und es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 8. Es wird nur ein halber Miteigentumsanteil an dieser Wohnung versteigert, nicht die gesamte Wohnung ! Das Gebäude verfügt über keine Aufzugsanlage. Weitere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden.</p>	140.000,00 €
--	---	--------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 140.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 30.09.2019.
Die Beschlagnahme erfolgte am 27.09.2019.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.